

Bundrück & Kollegen

Anwaltsgemeinschaft

Checkliste ALG II und Sozialhilfe

Zur Bearbeitung benötigen wir die folgenden Unterlagen, die Sie bitte zum ersten Gesprächstermin mitbringen:

- Beratungshilfeschein (erhältlich beim Bürgerbüro oder Amtsgericht; dazu bitte letzten ALG II - oder Sozialhilfe-Bescheid mitnehmen)
- **Bescheid** der Behörde (ARGE oder Stadtverwaltung) über den aktuellen Zeitraum
- Alle Ihrer Ansicht nach fehlerhaften Bescheide (wenn Sie sich nicht sicher sind, bringen Sie bitte **alle** Bescheide der Behörde mit)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate zum Nachweis von fehlerhaften oder nicht erfolgten Zahlungen

Zuständiger Sachbearbeiter: Rechtsanwalt Reucher